

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.03.2014

**Hochschulautonomie in Niedersachsen sichern!**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

- Die niedersächsischen Hochschulen leisten hervorragende Arbeit in Lehre und Forschung.
- Die Autonomie der Hochschulen in Niedersachsen hat sich bewährt.
- In ihrer Forschungsarbeit wirken die niedersächsischen Hochschulen als Innovationszentren. Qualität und Innovationsgehalt der Forschungsarbeit in Niedersachsen bewegen sich auf ausgezeichnetem, international sichtbarem Niveau.
- Die niedersächsischen Hochschulen kooperieren in vielfältiger Weise mit externen Partnern und werben außerordentlich erfolgreich Drittmittel ein.
- Das Modell der Stiftungshochschulen hat sich bewährt.
- Die Entscheidungsprozesse zwischen Hochschul- bzw. Stiftungsrat, Senat und Präsidium sind effektiv und zielführend für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Hochschulen. Die Expertise von außen in den Hochschulräten bzw. Stiftungsräten wirkt sich positiv auf die Hochschulen aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen in Niedersachsen weiter zu stärken,
2. keine Kompetenzen aus den Hochschulen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zurückzuverlagern,
3. die Bemühungen niedersächsischer Hochschulen zur Weiterentwicklung zu Stiftungshochschulen bestmöglich zu unterstützen,
4. nicht in die bewährten Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschulen einzugreifen, indem die Zusammensetzung von Gremien verändert wird oder neue Gremien geschaffen werden,
5. die Einführung von Transparenzregeln für Drittmittelforschung so zu gestalten, dass den niedersächsischen Hochschulen durch diese Regeln keine Wettbewerbsnachteile entstehen, die Diversifizierung gefördert wird und Niedersachsen für Drittmittelgeber ein attraktiver Forschungsstandort bleibt,
6. die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nicht durch sogenannte Zivilklauseln o. ä. einzuschränken,
7. die Einwerbung von Risikokapital aus der Wirtschaft für Ausgründungen und Existenzgründer zu intensivieren und die Kooperationen von Hochschule und Wirtschaft sowie die Verzahnung mit weiteren gesellschaftlichen Strukturen zu unterstützen,
8. das Promotionsrecht der Universitäten zu wahren und die Qualitätsverantwortung der Universitäten auch für gleichberechtigte kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen zu stärken,
9. die internationale Sichtbarkeit insbesondere der niedersächsischen Universitäten in ihren jeweiligen Schwerpunkten zu stärken.

## Begründung

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen, die der Arbeit der Landesregierung zugrunde liegt, werden Ziele der Wissenschaftspolitik deutlich, wie sie in ähnlicher Form auch in aktuellen Gesetzentwürfen beispielsweise in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu finden sind. In beiden Ländern planen rot-grüne Mehrheiten massive Eingriffe in die Hochschulautonomie und Forschungsfreiheit. Zur Sicherung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Niedersachsen ist ein klares Bekenntnis des Landtages zu Grundlagen der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit unverzichtbar.

Im Entwurf eines „Hochschulzukunftsgesetzes“ des von der SPD-geführten Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise vorgesehen, dass Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch sogenannte Hochschulverträge ersetzt werden. *Spiegel online* titelte zu dem Gesetzentwurf am 16. Januar 2014: „Die Freiheit nehm ich dir“ und schrieb weiterhin: „Die nordrhein-westfälische Landesregierung will Hochschulen stärker kontrollieren, die Unis laufen Sturm gegen den Gesetzentwurf und geißeln ihn als ‚Frontalangriff‘ auf die Wissenschaftsfreiheit. (...) In Verträgen könnten für jede Hochschule Ziele definiert werden und Sanktionen, sollten die Ziele nicht erreicht werden.“ Die Wochenzeitung *Die Zeit* zitierte in ihrer Ausgabe 10/2014 zu dem Gesetzentwurf unter der Überschrift „An die Leine genommen“ den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, mit den Worten: „Für mich und die Rektoren in Nordrhein-Westfalen geht das alles in Richtung einer Detailsteuerung der Hochschulen, die wir in Deutschland für überwunden hielten.“

In Baden-Württemberg wird derzeit ein „Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz“ im Landtag beraten, das u. a. die Transparenzvorgaben bei der Drittmittelforschung erheblich verschärft. Die *Stuttgarter Zeitung* berichtete in ihrer Online-Ausgabe vom 4. Februar 2014 über die Einschätzung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände zu dem Entwurf: „Auf weniger Gegenliebe stoßen dagegen die Bemühungen des Ministeriums um mehr Transparenz. So soll der Senat Auskunftsrechte über die Forschung mit Drittmitteln erhalten. Die Arbeitgeber erwarten jedoch, dass das Geheimhaltungsinteresse von Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewahrt bleibt.“

Um den Wissenschafts- und Forschungsstandort Niedersachsen erfolgreich zukunftsfest zu gestalten, muss sichergestellt sein, dass die bisherigen Grundlagen der hervorragenden und erfolgreichen Arbeit der niedersächsischen Hochschulen nicht durch Gesetzesänderungen im Sinne der Vorbilder aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg oder durch untergesetzlichen Verwaltungsvollzug gefährdet werden.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender